

## EuKommunal 22. Ausgabe

Kommunale Nachrichten aus und für Europa  
02. April 2007

### **1. Grünbuch Nahverkehr Termin 30. April 2007**

**Zurzeit wird ein Grünbuch zum (inner-)städtischen Nahverkehr vorbereitet.** Es soll bis hin zum Fußgänger und Fahrrad alle Fortbewegungsmittel berücksichtigt werden, den Gebrauch von Privatfahrzeugen, den städtischen Güterverkehr und die Logistik eingeschlossen. Behandelt werden sollen aber auch technologische Aspekte, die gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Verkehr und die Beschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge. Der Diskussionsprozess für das im Herbst 2007 geplante Grünbuch wurde mit einer Auftaktveranstaltung am 31. Januar 2007 eingeleitet. Das Sitzungsdokument für Teilnehmer dieser Veranstaltung ist veröffentlicht unter

[http://ec.europa.eu/transport/clean/green\\_paper\\_urban\\_transport/doc/2007\\_01\\_31\\_urban\\_transport\\_background\\_paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/clean/green_paper_urban_transport/doc/2007_01_31_urban_transport_background_paper_de.pdf)

Das Grünbuch wird mit einer Internetkonsultation vorbereitet, die am 30. April 2007 abgeschlossen wird. Die Kommunen werden unter anderem befragt, welche technischen oder politischen Maßnahmen sinnvoll erscheinen und mit welchen Problemen die Kommunen vor Ort zu kämpfen haben. Gefragt wird z.B. ob saubere und energieeffiziente Fahrzeuge bei der Beschaffung verpflichtend vorgeschrieben werden oder eine freiwillige Option bleiben sollen. Der Fragebogen (englisch – Beantwortung in Deutsch zugelassen!) zum online Ausfüllen sowie Hintergrundinformationen unter [http://ec.europa.eu/transport/clean/green\\_paper\\_urban\\_transport/public\\_consultation\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/clean/green_paper_urban_transport/public_consultation_en.htm)

### **2. Klärschlamm**

**Beim Klärschlamm ist „viele bis fast alles“ ungeklärt.** Die Kommission hat daher die Vergabe einer Untersuchung zur Risikoeinschätzung der Klärschlammaufbringung angekündigt. Bis zur Novellierung der EU Klärschlammrichtlinie von 1986 wird es daher noch geraume Zeit dauern, stellt der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) in einer aktuellen Meinungsanalyse fest. Denn bei der Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftliche Böden prallen „Denkschulen“ aufeinander. Zwischen Zustimmung und strikter Ablehnung spannt sich der Meinungsbogen, wobei keine Seite in der Lage ist, den letzten Beweis für die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit des Klärschlammes zu liefern. Während Frankreich, England und Spanien im Grundsatz für die Aufbringung eintreten, votieren die österreichischen Bundesländer Salzburg und Wien sowie die süddeutschen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg für ein Verbot der Aufbringung. Die Bundesregierung hat sich noch nicht festgelegt. Aus der Meinungsvielfalt folgert der DStGB, dass es – wohl nicht vor Ende 2008 - zu einer Regelung kommen wird, die die Klärschlammaufbringung unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

### **3. Küstengewässer**

**Es gibt einen Bericht über die Folgen der Klimaänderung für die Küsten- und Meeresgewässer.** Der Bericht, der von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (GFS) vorgelegt worden ist, macht deutlich, dass auch die Gewässer Europas davon betroffen sind. Einzelheiten unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/179&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

#### **4. Meerespolitik – Aktionsplan gefordert Termin 30. Juni 2007**

**Die Meerespolitik der EU wird große Bedeutung erlangen.** Das ergibt sich bereits aus der Tatsache, dass in den Meeresregionen nahezu die Hälfte der EU-Bevölkerung lebt und die Küste der EU siebenmal so lang ist wie die der Vereinigten Staaten und viermal so lang wie die Russlands. Am 07. Juni 2006 hat die Europäische Kommission ein Grünbuch "Die künftige Meerespolitik der Europäischen Union: eine europäische Vision für Ozeane und Meere" angenommen. Das ist die Grundlage für das zurzeit laufende Konsultationsverfahren, das am 30. Juni 2007 endet. Dazu Einzelheiten unter

[http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/policy\\_de.html](http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/policy_de.html)

Nun hat die beratende Versammlung der EU am 13. Februar 2007 in einer Stellungnahme die Vorlage eines Aktionsplans zur Meerespolitik gefordert. Die Meerespolitik betrifft insbesondere auch die Kommunen, die von der beratenden Versammlung ausdrücklich aufgefordert worden sind, sich in den laufenden Konsultationsprozess zum Grünbuch der Europäischen Kommission einzubringen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=COR/07/19&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

#### **5. EU-Datenbank INSPIRE**

**Die Richtlinie zur Geodateninfrastruktur INSPIRE ist in kraft getreten** (zuletzt EuKommunal Nr.19, Beitrag 8). Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Ab 2009 müssen das Geo-Portal und die Netzdienste bereitgestellt werden, ab 2010 werden die ersten EU-weit harmonisierten Metadaten und ab 2011 die ersten interoperablen Geodaten vorliegen. Inhaltlich beschäftigt sich die Inspire-Richtlinie mit Umwelt- und Naturschutz, die in den drei Anhängen zur Richtlinie schlagwortartig aufgeführt sind. Mittels so genannter „Durchführungsbestimmungen“ werden diese Schlagworte fachlich-inhaltlich und technisch in den nächsten Jahren schrittweise konkretisiert. Eine Erweiterung auf andere Bereiche - wie Landwirtschaft, Verkehr und Energiepolitik – ist vorgesehen. Die mit der Umsetzung dieser neuen EU-Richtlinie verbundene Erhebung und Sammlung von Daten wird nicht zuletzt auf der kommunalen Ebene zu leisten sein. Der Text der INSPIRE - Richtlinie ist enthalten im EU-Dokument vom 17. Januar 2007 (ab Seite 15) unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+JOINT-TEXT+C6-2006-0445+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Weitere Einzelheiten unter

<http://www.geopoint.de/news/index.php?id=0274>

#### **6. Verbraucherschutz Termin 15. Mai 2007**

**Die Kommission hat in einem Grünbuch Vorschläge zum Verbraucherschutz vorgelegt.** Ziel ist ein einheitlicher, moderner Verbraucherschutz in allen Mitgliedstaaten und die Beseitigung von Widersprüchen zwischen den insgesamt 8 bereits bestehenden EU-Richtlinien. Dazu Einzelheiten unter

[http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/memo\\_verbraucherschutz\\_8\\_2\\_.pdf](http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/memo_verbraucherschutz_8_2_.pdf)

In einem Konsultationsverfahren sind alle interessierten Parteien zur Stellungnahme aufgefordert. Die Anregungen sind bis spätestens am 15. Mai 2007 (Stichwort: "Antwort auf das Grünbuch zur Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Verbraucherschutz") an folgende Adresse zu richten: Europäische Kommission; Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz; Rue de la Loi 200; B- 1049 Brüssel. Das Grünbuch ist veröffentlicht unter

[http://ec.europa.eu/consumers/cons\\_int/safe\\_shop/acquis/green-paper\\_cons\\_acquis\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/consumers/cons_int/safe_shop/acquis/green-paper_cons_acquis_de.pdf)

## **7. Unternehmerpreis Termin 31. Mai 2007**

**Kommunale Konzepte zur Wirtschaftsförderung werden ausgezeichnet.** Bewerber können sich für den „European Enterprise Award“ insbesondere Städte, Gemeinden, Kreise. Mit diesem Preis werden erfolgreiche Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen und Unternehmergeist anerkannt, Jedes EU-Mitgliedsland kann zwei Kandidaten nominieren, die anschließend am Wettbewerb auf europäischer Ebene teilnehmen. Anfang Dezember 2007 erfolgt die Preisverleihung. Die Vorauswahl für Deutschland liegt beim Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Maximilianstraße 20; 53111 Bonn). Teilnahmeschluss für die deutsche Vorausscheidung ist der 31. Mai 2007. Weitere Einzelheiten unter

<http://www.ifm-bonn.org/index.htm?ifm/european-enterprise-award.htm>

## **8. EU Info-Portal**

**Es gibt ein neues deutschsprachiges Info-Portal für Europapolitik.** Die Nachrichtenplattform [www.politikportal.eu](http://www.politikportal.eu) bietet einen Überblick über die tägliche Berichterstattung zur Europapolitik. Mehrmals täglich werden die Informationen aktualisiert. Forschungseinrichtungen, Verbände und NGOs können ihre Inhalte kostenlos auf dem EU-Politikportal veröffentlichen. Das Portal wird unter anderem getragen von der Kommission in Deutschland, dem Auswärtigen Amt, der Deutschen Welle und der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik.

## **9. Reichtum im EU-Vergleich**

**Reichtum lässt sich am regionalisierten Bruttoinlandsprodukt (KKS) messen.** Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Indikator für die Produktionstätigkeit eines Landes oder einer Region. Wird das BIP in Kaufkraftstandards (KKS) ausgedrückt, so werden die Unterschiede der Preisniveaus zwischen den Ländern ausgeschaltet. Das regionale BIP je Einwohner in KKS ist für die Förderfähigkeit der Regionen im Rahmen der Strukturpolitik der Europäischen Union von großer Bedeutung.

Nach den jüngsten Erhebungen von Eurostat leben die ärmsten Europäer in Rumänien und die Reichsten in London. Verglichen mit dem Durchschnittswert 100 bewegt sich die Spanne zwischen 24% (Nordost-Rumänien) und 303% (Inner London). Von den 46 Regionen, die über 125% des EU-Durchschnitts erreichen, liegen 8 in Deutschland. Im Ländervergleich führen Österreich (128%), England (123%) und Schweden (120%); Deutschland und Finnland (je 115%) liegen vor Frankreich (112%) und Italien (107%). Einige regionalisierte Aussagen der Eurostaterhebung: Bremen 155%, Hamburg 195%, Braunschweig 106%, Hannover 109%, Lüneburg 84%, Weser-Ems 98%. Einzelheiten unter

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?\\_pageid=1996,39140985&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL&screen=det\\_il-ref&language=de&product=Yearlies\\_new\\_regio&root=Yearlies\\_new\\_regio/F/fa/fab/fab11536](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1996,39140985&_dad=portal&_schema=PORTAL&screen=det_il-ref&language=de&product=Yearlies_new_regio&root=Yearlies_new_regio/F/fa/fab/fab11536)

## **10. Konsularhilfe im Ausland**

**EU Bürger sollen im Ausland besser geschützt werden.** Nach Artikel 20 EG-Vertrag genießt ein EU-Bürger bei einem Aufenthalt in einem Drittland, in dem sein eigener Mitgliedstaat keine Vertretung unterhält, seitens der Behörden jedes anderen dort vertretenen Mitgliedstaats den gleichen Schutz wie dessen Staatsangehörige. Das gilt auch bei Festnahmen, Unfällen, schweren Erkrankungen, Gewaltverbrechen

und Hilfeleistung bei Todesfällen. Dieses Recht der Unionsbürger auf konsularischen Schutz soll gestärkt werden. Diesem Ziel dient ein von der Kommission vorgelegtes Grünbuch zum „diplomatischen und konsularischen Schutz der Unionsbürger in Drittländern“. Vorgesehen ist unter anderem den Wortlaut des Artikels 20 EG-Vertrag in den nationalen Reisepässen abzudrucken und den konsularischen Schutz auf die Familienmitglieder (Ehepartner und Kinder) des Unionsbürgers auszudehnen (in Deutschland schon geltendes Recht). Diese Grünbuchinitiative der Kommission ist auch vor dem Hintergrund zu bewerten, dass eine Rechtsangleichung im Pass-, Konsular-, Meldewesen auf EU-Ebene mittelfristig erforderlich ist, um zu einem späteren Zeitpunkt ein einheitlichen europäischen Schutz der EU-Bürger in Drittstaaten zu erreichen. Das Grünbuch ist veröffentlicht unter

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006\\_0712de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0712de01.pdf)

### **11. Fettleibigkeit**

**Europa will der Fettleibigkeit „zu Leibe rücken“.** Die Zahl der Fettleibigen in der EU ist in den letzten 30 Jahren dramatisch angestiegen. Das EU-Parlament sieht in einer gesunden Lebensweise und körperlicher Bewegung durch ein verstärktes Angebot von Sportmöglichkeiten einen Lösungsansatz für dieses Problem, von dem heute in der EU schon jedes 4. Kind im Alter zwischen 3 und 17 Jahren betroffen ist; 55% der Frauen und 65% der Männer sind übergewichtig; Gelenkverschleiß und Zuckerkrankheit nehmen dramatisch zu. Problemlebensmittel sind vor allem Fastfood, Limonade und süße Riegel. Das Parlament hat daher eine Entschließung über das Thema „Gesunde Ernährung und körperliche Bewegung“ verabschiedet. Dabei geht es auch um die Anerkennung der Fettleibigkeit als Krankheit mit Behandlungsanspruch, die Aufklärung insbesondere der Kinder, aber auch um gesunde Mahlzeiten in Schulkantinen. Die Nahrungsmittelindustrie soll zur Vermeidung einer gesetzlichen Regelung freiwillig auf die Werbung für fettmachende Lebensmittel für Kinder verzichten; angedacht ist auch eine „Fett-Steuer“ auf ungesunde Nahrungsmittel bei gleichzeitiger Entlastung gesunder Lebensmittel. Weitere Einzelheiten unter

[http://ec.europa.eu/prelex/detail\\_dossier\\_real.cfm?CL=de&DosId=193637](http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=193637)

### **12. Lebensmittelsicherheit**

**Neue Labore sollen mehr Lebensmittelsicherheit in der EU garantieren.** Die drei Referenzlaboratorien unterstützen die nationalen Einrichtungen bei Qualitätskontrollen und überwachen die Einhaltung von Grenzwerten in den Bereichen Schwermetalle, Mykotoxine und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAH). Schwermetalle kommen in allen Lebensmitteln vor und können zu schweren Erkrankungen wie Krebs oder Nervenschäden führen. Mykotoxine werden von Pilzen gebildet, die schätzungsweise 20% aller Lebensmittel vorkommen. PAH können während des Herstellungsprozesses in Lebensmittel gelangen und zu Krebs oder DNA-Mutationen führen. Die EU-Einrichtungen werden Methoden zum Nachweis und zur Überwachung gefährlicher Stoffe validieren und Vergleichstests organisieren, so dass die nationalen Laboratorien über einen Leistungsindikator verfügen. Weitere Einzelheiten unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/334&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

### **13. Soziale Telefondienste**

**Soziale Dienste sollen europaweit unter einer gebührenfreien Telefonnummer erreicht werden.** Zurzeit werden in einer öffentlichen Konsultation die sozialen

Dienste identifiziert, die für die Nutzung der 116-er Nummern in Frage kommen. Die Konsultation (englisch) und weiteren Informationen unter [http://ec.europa.eu/information\\_society/policy/ecomms/info\\_centre/documentation/public\\_consult/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomms/info_centre/documentation/public_consult/index_en.htm)

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, den sechsstelligen Rufnummernbereich, der mit den Ziffern 116 beginnt, für Dienste von sozialem Wert in Europa zu reservieren. Nach Abschluss der Konsultation wird entschieden, welche Nummern für welche Dienste reserviert werden. Die Mitgliedstaaten müssen diese Dienste jedoch nicht selbst anbieten, d.h. es werden in der Regel private Organisationen dafür zuständig sein, die von jedem Mitgliedstaat selbst beauftragt werden. Der erste Schritt zur Einrichtung europaweiter Telefondienste für verschiedene soziale Zwecke war die Reservierung der Nummer 116 000 als Hotline für vermisste Kinder (siehe EuKommunal Nr.20 Beitrag 4).